



Allschwil, 7. Juni 2023

Dringliche Interpellation:

Entscheidungsprozess „Neue Führungsstrukturen in der Primarschule“

Ausgangslage:

Der Landrat hat im September 2022 entschieden, dass das Führungsmodell der Primarschulen im Bildungsgesetz neu definiert werden muss. Ende November 2022 wurden die Gemeinden darüber informiert und im Januar 2023 fand eine Informationsveranstaltung dazu statt.

Damit bestehen folgende von den Gemeinden wählbaren Führungsmodelle (Modellvarianten):

- Im **Schulratsmodell** überträgt die Gemeinde die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben des Gemeinderats gesamthaft an einen **Schulrat** (bisheriges Modell).
- Im **Grundmodell** übernimmt der **Gemeinderat** die heutigen Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats mit Ausnahme von operativen Aufgaben wie beispielsweise der Anstellung aller Lehrpersonen
- Im **Schulkommissionsmodell** setzt die Gemeinde eine ständige **Fachkommission** zur Beratung des Gemeinderats und zur Unterstützung der Schule ein.

Auszug aus dem Bericht der landrätlichen Bildungskommission

„Beim aktuellen Führungssystem zeigen sich gemäss Bericht des Regierungsrats diverse Schwächen. Das Vierecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen (Schulleitung – Schulrat – Gemeinderat – BKSD) führt im Schulalltag immer wieder zu schwierigen Entscheidungssituationen und Zuständigkeitsproblemen, die oft mit Qualitätseinbussen und Reputationsschäden für die jeweilige Schule verbunden sind. Die Aufteilung der strategischen Aufgaben und Weisungsbefugnisse sind unklar und unbefriedigend. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinderäte bzw. der BKSD gering, insbesondere auch in schwierigen Situationen. Denn diese sind gegenüber dem Schulrat in seiner Führungsfunktion nicht weisungsbefugt. Der Schulrat kann als Milizgremium in fachlicher und zeitlicher Hinsicht an seine Grenzen stossen.

Bisweilen nehmen Schulräte ihre Führungsaufgabe bezüglich der Schulleitungen auch nur ungenügend wahr. Die Schwächen des aktuellen Führungssystems stellte auch die Finanzkontrolle 2012 im Rahmen einer Prüfung fest. Mit der Wahl des Schulratsmodells könne die strategische Führung zwar delegiert werden, aber die Verantwortung und die Finanzkompetenz würden immer noch beim Gemeinderat bleiben.

Kantonaler Auftrag:

Die Gemeinden müssen bis Ende 2023 sich für eines der drei Führungsmodelle entscheiden. In Allschwil ist ein Beschluss des Einwohnerrates zwingend. Bei einem Wechsel vom Schulratsmodell ist eine Volksabstimmung notwendig. Da sich bereits mehrere Gemeinden aktiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, wurden die einzelnen Modelle bereits tiefgreifend analysiert und beurteilt.

Es ist zu berücksichtigen, dass Allschwil als grosse Gemeinde mit der politischen und schulischen Struktur sicher speziell ist, jedoch haben auch andere grosse Gemeinden, wie z.B. Pratteln, Reinach oder Liestal ähnliche Rahmenvoraussetzungen (Gesamt-schulleitung, mehrere Schulhäuser, Einwohnerrat).

Umsetzung in Allschwil

Anlässlich der Frage von Miriam Schaub während der Fragestunde im Einwohnerrat vom 19. April 2023, wann dem Einwohnerrat das entsprechende Geschäft vorgelegt werden soll, gab die Gemeindepräsidentin die Antwort, dass dies spätestens im Dezember 2023 der Fall sei. Ob bereits im November oder Oktober der Beschluss gefällt werden kann, könne nichts gesagt werden (Protokoll ER-Sitzung 19. April 2023, S. 820 f.). Es steht zu befürchten, dass der Einwohnerrat in der Dezember Sitzung 2023 einen Entscheid fällen muss, ohne dafür genügend Zeit für eine ausreichende Willensbildung zu diesem wichtigen Geschäft zu haben. Auch eine zweite Lesung wäre, obwohl aufgrund der Tragweite des Geschäftes sicherlich angebracht, nicht möglich.

Daher ergeben sich folgende Fragen zum vom Gemeinderat eingeschlagenen Entscheidungsfindungsprozess:

1. Wann hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Entscheidungsfindungsprozess getroffen (Landratsbeschluss erfolgte im Herbst 2022)?
2. Wie sieht dieser Prozess aus?
3. Wann und wie findet die Vernehmlassung des Schulrates und der Schulleitung statt?
4. In welchem Bereich der Verwaltung ist das Geschäft angesiedelt?
5. Was sind die Eckpunkte des gemeinsamen Projektes „Künftige Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil: Erarbeitung und Evaluation des Führungsmodells“? Wieso ist für eine Entscheidung zwischen 3 Modellen ein gemeinsames Projekt nötig?
6. Wurde der Präsident der für den Bereich Bildung verantwortlichen Kommission darüber informiert?
7. Wie sieht der Zeitplan aus und wie wird gewährleistet, dass dem Einwohnerrat ausreichend Zeit zur Beratung mit 2 Lesungen (Gesetzesänderung) zur Verfügung steht und er damit seiner Pflicht, d.h. sich für ein Modell zu entscheiden, seriös nachkommen kann?
8. Hat die Gemeinde einen Austausch mit anderen, in Grösse und Struktur ähnlichen Gemeinden vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Gemeinden? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat um Interessenskonflikte der am Prozess teilnehmenden Personen auszuschliessen?

Begründung der Dringlichkeit

Die dringliche Behandlung der Interpellation ist darin begründet, dass eine ordentliche Überweisung samt Beantwortungszeit nicht ausreichend würde, um die Erkenntnisse aus den Antworten politisch sinnvoll zu würdigen. Es steht zu befürchten, dass eine Antwort erst im Herbst 2023 vorliegen und vom Rat behandelt werden kann. Um eine sachdienliche Auskunft trotz Dringlichkeit – und damit einhergehend eine geringere Beantwortungszeit durch Gemeinderat und Verwaltung - zu erhalten, wurde die Interpellation am 7 Juni 2023 dem Einwohnerratssekretariat und dem Gemeinderatssekretariat elektronisch und unterschrieben zugestellt.

Besten Dank für die Beantwortung. Falls die Dringlichkeit abgelehnt wird, wird um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

SP Fraktion
Lucca Schulz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Schulz', with a long horizontal stroke extending to the right.